

# Zeichnungsschein

**stadtmobil carsharing AG**

Tübinger Str. 15  
70178 Stuttgart  
Amtsgericht Stuttgart HRB 21249

**Vorstand**

Ulrich Stähle

**Aufsichtsrat**

Stefan Faiß (Vorsitzender)  
Anja Pätzold (stellv. Vorsitzende)  
Miriam Caroli, Stephan Haertel

Nach § 5 Abs. 8 der Satzung der stadtmobil carsharing AG in der Fassung der Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart vom 4. September 2018 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien (in der Form von Namensaktien) gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch um höchstens nominal € 200.000,- zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, weitere 900 neue Aktien zu je nominal € 50,- zu insgesamt nominal € 45.000,- auszugeben. Der Ausgabebetrag für die neuen Aktien beträgt € 110,- je Aktie von nominal € 50,- (220 %). Die neuen Aktien sind ab 1. Januar 2019 gewinnberechtigt. Die neuen Aktien werden den Aktionären im Verhältnis 20:1 zum unmittelbaren Bezug angeboten. Das Bezugsrecht kann vom 23. November 2018 bis 13. Dezember 2018 einschließlich angemeldet werden. Danach bleibt bis 31. März 2019 Zeit, um Aktien außerhalb des Bezugsrechts zu zeichnen.

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Beruf: \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail: \_\_\_\_\_

**Hiermit zeichne ich (falls vorhanden):**

\_\_\_\_\_ Stück Namensaktien zum Betrag von 110 Euro = \_\_\_\_\_ Euro

Die Zeichnung der neuen Aktien wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. Dezember 2019 in das Handelsregister eingetragen ist. Die Durchführbarkeit der Kapitalerhöhung ist nicht an ein Mindestzeichnungsvolumen gebunden.

Die Aktien außerhalb des Bezugsrechts werden je nach Verfügbarkeit nach Eingang des Zeichnungsscheins zugeteilt. Zeichnungen und Bezugserklärungen von Aktionären werden vor solchen von Dritten berücksichtigt. Zeichnungen und Bezugserklärungen von Aktionären und von Dritten werden untereinander jeweils in der zeitlichen Reihenfolge der Zeichnung berücksichtigt. Die Regelung gilt für alle Zeichnungen und Zeichnungsanteile, die zu Aktienpaketen von maximal 5 % des Grundkapitals (973 Aktien) führen. Falls durch Zeichnung und Bezugserklärung Aktienpakete von mehr als 5 % des Grundkapitals (973 Aktien) entstehen, werden die Teile von Zeichnungen, die zu einem Aktienpaket von mehr als 973 Aktien führen, unter folgenden Bedingungen zugeteilt: Die Teile werden grundsätzlich nachrangig gegenüber allen anderen Zeichnungen und Bezugserklärungen behandelt, über die Zuteilung entscheidet frei die Hauptversammlung der Gesellschaft. Der Vorstand wird bis zum 15. April 2019 mitteilen, wer nach den genannten Kriterien Bezugsberechtigter ist. Danach ist der Betrag auf das Sonderkonto der Gesellschaft bei der Denkendorfer Bank, BIC: GENODES1VBP, IBAN: DE68 6119 1310 0728 5210 16 zu überweisen.

Ort, Datum

Unterschrift

Dieser Zeichnungsschein muss doppelt ausgestellt an die Gesellschaft gesandt werden!